



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 1/2017



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Neukirchen, am 13.02.2017

Inhalt

- 1. Aus dem Verband** 2
 - 1.1 Verbandsfusion ist noch nicht abgeschlossen - wie geht es weiter?
 - 1.2 Gemeinsamer Verbandstag in Brehna
 - 1.3 BVA-Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017
 - 1.4 BVA-Chef-Info 1/2017 erschienen
- 2. Aus der Branche**
 - 2.1 Transport, Logistik, Verkehr
 - 2.2 Düngung und Pflanzenschutz
- 3. Veranstaltungen**

Anlagen:

- 1 Bericht des Vorstandes zum Verbandstag Sachsen/Thüringen 2017
- 2 Beschlüsse zum Verbandstag Sachsen/Thüringen 2017
- 3 Wahlprotokoll 2017
- 4 Vortrag Herr Persinski, BLU, zum LKW-Kartell
- 5 Protokoll Verbandstag Sachsen/Thüringen 2017
- 6 Positionspapier des BVA zur Bundestagswahl
- 7 BVA-Chef-Info 1/2017

1. Aus dem Verband

Sehr geehrte Mitglieder und Fördermitglieder,

eigentlich hatten wir angekündigt, dass wir ab 2017 im Zuge der Verbandsfusion keine separaten Verbandsinfos für die Regionalverbände Sachsen/Thüringen und Nordost mehr herausgeben wollten. Stattdessen sollte eine in der Form etwas abgeänderte Info des fusionierten Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V., also des Zusammenschlusses der Agroservice&Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V., Nordost e.V. und des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V. erscheinen. Leider ist das heute noch nicht möglich – wie kann es dazu?

1.1 Verbandsfusion ist noch nicht abgeschlossen - wie geht es weiter?

Die Verbandsfusion konnte auf dem gemeinsamen Verbandstag in Brehna am 26. und 27. Januar 2017 Verbandstag wegen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglichen notariellen Beurkundung nicht wie geplant abgeschlossen werden. Dies hatte sich schon in den Wochen vorher abgezeichnet.

Wesentliche Ursache dafür ist, dass die von uns mit der Ausfertigung der Dokumente beauftragte Notarin nach geraumer Zeit ohne Angabe von Gründen den Auftrag zurückgegeben hat. Es war selbst unter Einschaltung der Notarkammer nicht leicht, einen Notar zu finden, der den Vorgang weiter bearbeitet und die Zeit schritt immer weiter voran, ohne dass wir ein befriedigendes Ergebnis erreichen konnten.

Erst zum Jahresende haben wir mit Herrn Dr. Barth in Dessau einen Notar gefunden, der bereit ist uns bei unserer Verbandsfusion zu begleiten und auch die Beurkundung vorzunehmen. Am 20. Januar 2017 fand in Dessau ein Gespräch der Geschäftsführer der Regionalverbände mit Notar Dr. Barth statt, in dem folgende Ergebnisse erreicht werden konnten:

Der im Entwurf vorliegende, mit Hilfe der Verbandsjuristen des BVA ausgearbeitete Verschmelzungsvertrag wird durch den Notar in Form einer Notarurkunde überarbeitet, da einige derzeit enthaltenen Formulierungen nach Ansicht des Notars nicht rechtssicher bzw. zu unpräzise sind.

Nach Fertigstellung des Urkundenentwurfes durch den Notar und formeller Bestätigung durch die gewählten Ehrenämter der an der Verbandszusammenführung beteiligten drei Verbände wird die Urkunde durch deren lt. § 26 BGB vertretungsberechtigte Vorstände unterschrieben und beglaubigt. Anschließend erfolgt durch den Notar die Einreichung der Urkunde nebst Anlagen zur Registrierung bei den zuständigen Amtsgerichten.

Daran anschließend, voraussichtlich Ende Mai müssen die Verbandstage/ Mitgliederversammlungen der drei Verbände zusammentreten, um die endgültigen Beschlüsse zur Verbandszusammenführung abschließend notariell zu beurkunden.

Das Präsidium des Fachverbandes schlug vor, dies in Form einer kombinierten Geschäftsführersitzung/Mitgliederversammlung in Anwesenheit des Notars in Brehna durchzuführen.

Es war nicht damit zu rechnen, dass sich die beschriebene Sachlage so kompliziert gestalten würde. Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Verständnis für die eingetretene Situation. Der nun beschriebene Ablauf gibt uns aber Sicherheit, dass die umfangreichen schon gelaufenen Aktivitäten zur Verbandszusammenführung wie ursprünglich geplant rückwirkend zum 1. Januar 2017 rechtlich legalisiert und wirksam werden können.

Bis zur notariellen Beglaubigung der Verbandsfusion bestehen die Landesverbände fort und sie werden solange auch separate Verbandsinfos herausgeben.

1.2. Gemeinsamer Verbandstag in Brehna

Die Agroservice&Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V., Nordost e.V. und der Fachverband der Agro-Service-Unternehmen e.V. führten am 26. und 27. Januar in Brehna ihre Verbandstage/Mitgliederversammlungen mit gemeinsamem Rahmenprogramm durch.

Landesverbandstag Sachsen/Thüringen

Der Landesverbandstag Sachsen/Thüringen fand im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung am 26. Januar 2017 ab 10.00 Uhr statt.

Der Vorstandsvorsitzende Falk Heimer, Agroservice Altenburg-Waldenburg e.G. leitete den Landesverbandstag. Zuerst wurden die Geschäftsordnung, der Tagesordnung und der Zeitplanes des Landesverbandstages 2017 einstimmig bestätigt und die Beschlussfähigkeit des Verbandstages festgestellt.

Da zum Verbandstag Wahlen anstanden, war die Benennung einer Wahlkommission erforderlich. In die Wahlkommission, in welcher 4 Personen vertreten sein sollen, die nicht gleichzeitig Wahlkandidaten sind, wurden einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt:

Chris Bageritz, Delitzscher Landhandel- und Dienste GmbH
 Manfred Ochse, HTG mbH Vieselbach
 Gerd Prittmann, KAT Kamenzer Agro-Trans GmbH
 Dr. Jürgen Schulz, Verbandsgeschäftsstelle Altmittweida

Es folgte der vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Lars Scheide, Ländliche Dienstleistungs- und Handelsgenossenschaft e.G. verlesene Bericht des Vorstandes des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V. zum Geschäftsjahr 2016. Dieser Bericht liegt als **Anlage 1** bei.

Im Anschluss trug die Sprecherin der Prüfgruppe des Verbandes, Christine Lux, Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH, den Bericht der Prüfgruppe zur Abrechnung des Finanzhaushaltes des Verbandes für das Jahr 2016 vor.

Nach dem Verlesen des Berichtes der Prüfgruppe forderte Tagungsleiter Falk Heimer die Anwesenden zur Aussprache zu den Berichten auf. Es gab keine Wortmeldungen.

Anschließend wurden vom Tagungsleiter Falk Heimer vier Beschlussanträge des Beschlussentwurfs vorgetragen und einzeln zur Abstimmung gebracht. Alle Beschlüsse wurden einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefasst. Die Beschlüsse sind als **Anlage 2** beigelegt.

Wahlen

Anschließend wurden insgesamt fünf Mitglieder aus dem Verband Sachsen/Thüringen für die Entsendung in das paritätisch zu besetzende Präsidium des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V. gewählt, das nach vollzogener Verbandsfusion zum Präsidium des neuen Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V. wird.

Gemäß Satzung sind in diesem Präsidium die Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen und weitere Verbandsmitglieder, insgesamt maximal 10. Davon sollen aus Sachsen und Thüringen fünf kommen.

Dies bedeutet, dass die beiden Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen Sachsen und Thüringen, die neu zu wählen waren, und drei weitere neu zu wählende Mitglieder in das Präsidium des Fachverbandes entsandt werden.

Außerdem wurden zwei Mitglieder für die vierköpfige Prüfgruppe des Fachverbandes gewählt, die nach erfolgter Verbandsfusion zur Prüfgruppe des neuen Agroservice&Lohnunternehmerverbandes wird.

Gewählt wurden für die Entsendung in das Präsidium des Fachverbandes:

- als neugewählter Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen: :
Sven Martin, Kommunal- und Agrarservice GmbH Reinsberg/Dittmannsdorf
- als neugewählter Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen:
Klaus Scheibe, Mörsdorfer Agro-Service-GmbH

als weitere neu gewählte Präsidiumsmitglieder:

Falk Heimer, Agroservice Altenburg Waldenburg e.G. Ehrenhain

Lars Scheide, Ländliche Dienstleistungs- und Handelsgenossenschaft
Niederbobritzsch e.G.

Wolfgang Wildt, Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH

Durch die Wahl wurden auch die neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen bestimmt:

als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen:

Timo Mücke, Landwirtschaftliches Lohnunternehmen, Transporte und Agrarhandel
Timo Mücke

als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen:

Frank Drese, LSU Land Service GmbH Seelingstädt

Gewählt wurde auch zwei Mitglieder aus Sachsen und Thüringen zur Entsendung in die Prüfgruppe des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V.

Petra Oschütz, LSU Land Service GmbH Seelingstädt

Claudia Lühr, Transport- und Dienstleistungsgesellschaft Lommatzsch

Einzelheiten zur Durchführung der Wahlen entnehmen Sie dem Wahlprotokoll ([Anlage 3](#)).

Nach Abschluss der Wahlen bedankte sich der Tagungsleiter Falk Heimer in seinem Schlusswort bei allen Mitgliedern für die für die aktive Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages. Danach schloss er um 11.40 Uhr den Landesverbandstag Sachsen/Thüringen 2017 offiziell ab.

Rahmenprogramm und Verbandstag des Fachverbandes

Vortrag zur Thematik LKW-Kartell

Nach dem Mittagessen am 26. Januar 2017 präsentierte Sebastian Persinski, Rechtsreferent beim Bundesverband Lohnunternehmen e.V. einen Vortrag zu Möglichkeiten der Rückerstattung von Teilen des Kaufpreises von LKW, die infolge des zwischen namhaften LKW-Herstellern für viele Jahre bestehenden Kartells zu überhöhten Preisen verkauft wurden. Er erläuterte die unterschiedlichen Chancen und Risiken der verschiedenen Vorgehensweisen. Die Präsentation dieses Vortrages liegt als [Anlage 4](#) bei.

Firmenpräsentationen der Fördermitglieder

20 Fördermitgliedsunternehmen der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V. und Nordost e.V. sowie des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. beteiligten sich mit Ihren Präsentationen an einer Informationsschau, deren Schwerpunkte die Bereiche Düngung, Pflanzenschutz, Landtechnik, landtechnische Ausrüstungen und Dienstleistungen waren.

Workshops der Fördermitglieder

Am Nachmittag des 26. Januar präsentierten 8 Fördermitgliedsunternehmen der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V., Nordost e.V. und des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. in zwei parallel durchgeführten Workshops mit den Themen „Düngung“ und „Technik/Pflanzenschutz“ in Kurzvorträgen ihre Produkte und Leistungen. Von den insgesamt 11 für die Workshops angemeldeten Unternehmen hatten 3 kurzfristig abgesagt.

20. Verbandstag des Fachverbandes

An 26. Januar 2017 fand im Rahmen der Gesamtveranstaltung von 17.30 - 18.45 Uhr der 20. Verbandstag des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V. statt. Das Protokoll dieses Verbandstages geht allen Verbandsmitgliedern gesondert zu.

Fachvortragsveranstaltung

Am 27. Januar 2017 fand im Tagungshotel von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Fachvortragsveranstaltung mit folgenden Vorträgen statt:

„Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz des Agrargewerbes“
Prof. Dr. Langosch, Hochschule Neubrandenburg

„Wie geht es weiter mit der Agrarfinanzierung“
Dr. Rüdiger Fuhrmann, Norddeutsche Landesbank, Girozentrale

„Pflanzenschutz und Pflanzenernährung - so begegne ich erfolgreich der Kritik“
Udo Pollmer, Europäisches Institut für Lebensmittel – und Ernährungswissenschaften e.V.

Nach dem anschließenden Mittagessen ging das Rahmenprogramm des Verbandstages zu Ende. Ausführlichere Informationen zum Verbandstag entnehmen Sie bitte dem Protokoll des Verbandstages 2017 ([Anlage 5](#))

1.3 BVA-Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017

Am 24. September 2017 steht die Bundestagswahl an. Unter dem Slogan „gemeinsam verantwortungsbewusst handeln“ hat der BVA seine Kernforderungen zur Wahl in einem Positionspapier zusammengefasst. Hier einige Auszüge:

Agrarhandelsunternehmen prägen die Wirtschaftsstruktur im Ländlichen Raum entscheidend. Sie schaffen attraktive und dauerhafte Arbeitsplätze. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Region. Der Erhalt dieser Wirtschaftskraft ist von erheblicher Bedeutung. Dazu sind stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit erforderlich.

Die Ernährungssicherung von weltweit mehr als 9 Mrd. Menschen bis 2050 setzt eine effektive Ressourcen-Nutzung voraus. Der Bedarfszuwachs an Nahrungsmitteln geht einher mit einem weiteren Rückgang der Ackerfläche pro Kopf.

Große Unterschiede in der Flächenverteilung und -produktivität bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen machen eine nachhaltig intensive Nutzung auf unseren Gunststandorten unumgänglich. Das hohe Ertragspotenzial muss durch intelligenten Einsatz innovativer Technologien sowie die zielgerichtete Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bestmöglich genutzt werden. Für einen dauerhaften Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist der der Agrarhandel unverzichtbar.

Der BVA fordert ein klares Bekenntnis zur innovativen, zukunftsfähigen Landwirtschaft. Volatilität an den Märkten für Agrarrohstoffe ist alltäglich. Ein angepasstes Risikomanagement mit einer Preisabsicherung über Warenterminmärkte ist unverzichtbar. Die hohe Komplexität des Börsenhandels erfordert Knowhow. Der Agrarhandel bietet daher der Landwirtschaft einfach strukturierte Möglichkeiten zur Preisabsicherung an. Ein ausreichendes Handelsvolumen ist Bedingung für die Funktionsfähigkeit der Warenterminmärkte. Sie darf nicht durch übertriebene staatliche Regulierung und Bürokratie eingeschränkt werden.

Für einen funktionierenden Europäischen Binnenmarkt müssen die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten vergleichbar und abgestimmt sein. Nationale Alleingänge und weitergehende Anforderungen, wie etwa beim Verfahren über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, beeinträchtigen die Planungssicherheit und führen zu massiven Wettbewerbsnachteilen.

Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für alle Gesetzesvorhaben bilden. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, dabei die Interessen aller Adressaten abzuwägen und darf sich nicht von einzelnen Interessengruppen oder einer vermeintlichen Massenmeinung leiten lassen. Das ausführliche Positionspapier liegt als [Anlage 6](#) bei.

1.4. BVA-Chef-Info 1/2017 erschienen

Die BVA-Chef-Info 1/2017 ist erschienen. Schwerpunktthemen sind:

- RWI: Auch 2017 Teilentlastung von Strom- und Energiesteuer in Aussicht
- Konsultationen über MwSt.-System im grenzüberschreitenden EU-Handel
- Transparenz über EU-Vorhaben für den Mittelstand durch EU-Mittelstandsmonitor
- Wichtige Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht 2017
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns
- Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen ab
- Sachbezugswerte für Mahlzeiten ab Kalenderjahr 2017

Die Chef-Info liegt als **Anlage 7** bei.

2 Aus der Branche

2.1 Transport, Logistik, Verkehr

LKW-Kartell

Der Rechtsreferent des Bundesverbandes Lohnunternehmen, Sebastian Persinski, hat in einem Vortrag auf dem Verbandstag in Brehna am 26. Januar 2017 die Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer Klage auf Schadensersatz für die Nachteile beim Kauf von LKW dargestellt (Präsentation **Anlage 4**)

De-Minimis-Förderung

Die Antragsfrist für die Förderperiode 2017 startete im Förderprogramm „De-minimis“ am 09. Januar 2017 und endet am 02. Oktober 2017. Das Bundesamt für Güterverkehr führt zur Förderperiode 2017 das Budgetverfahren wieder ein und vereinfacht für die Unternehmer somit die Antragstellung.

Im Antrag müssen Unternehmen, die Güter- oder Werkverkehr betreiben, nicht mehr angeben, wofür sie den staatlichen Zuschuss verwenden wollen. Die Behörde bewilligt dem Antragsteller eigenen Angaben zufolge mit dem Zuwendungsbescheid ein Budget, das er innerhalb des Bewilligungszeitraumes beliebig für Maßnahmen gemäß der Anlage zur De-Minimis-Förderrichtlinie 2017 (Maßnahmenkatalog) verwenden kann.

Eine mehrfache Antragsstellung ist möglich. Weiterhin steht die Bewilligung der Fördergelder unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Die Antragsstellung kann ausschließlich elektronisch erfolgen.

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Neue Chemikalienverbotsverordnung: Erfolg für BVA

Am 27. Januar 2017 ist die neue Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) in Kraft getreten. Sie regelt das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem deutschen Chemikaliengesetz.

Eine Änderung der Verordnung war nötig geworden aufgrund neuer Regelungen im EU- Recht, vor allem in der REACH- und CLP Verordnung. Mit der neuen ChemVerbotsV ergeben sich z.B. bei der notwendigen Sachkunde des Verkäufers Änderungen. Die Verordnung schreibt nun den Nachweis einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung alle sechs Jahre oder eine halbtägige Veranstaltung alle drei Jahre vor.

Der BVA hatte sich Anfang 2016 im Anhörungsverfahren in seiner Stellungnahme dafür stark gemacht einen Gleichlauf mit dem Fortbildungsintervall für die Pflanzenschutzsachkunde herzustellen; dies war im Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums noch nicht enthalten. Auch die Übergangsfrist ist durch das Engagement des BVA in der neuen Verordnung ein Jahr länger als noch im Entwurf. Die Regelungen zur Fortbildung gelten nun ab dem 01. Juni 2019.

Der BVA wird die Übergangsfrist nutzen, um mit den Fortbildungsträgern die konkrete Ausgestaltung und eine mögliche Kombination der Fortbildungen im Rahmen der Pflanzenschutzsachkunde und der ChemVerbotsV zu diskutieren. Zudem hatte sich der BVA für eine bessere Lesbarkeit der Anlage 2 ausgesprochen, der auch in Teilen entsprochen wurde.

Verschärft wurden die Ordnungswidrigkeits- und Strafvorschriften. Zum 01. Januar 2019 sieht die neue Verordnung Änderungen in Anlage 2 vor.

Stoffe, die unter die Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe fallen, sollen zum 01.01.2019 in ein eigenes Gesetz überführt werden.

Neonikotinoid-Verbot im Raps kostet EU-weit jährlich 900 Mio. Euro - Greenpeace ist trotzdem dafür

Seit Dezember 2013 ist die Vermarktung von Saatgut, welches mit Pflanzenschutzmitteln gebeizt wurde, die einen der neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam enthalten, in der EU verboten.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird voraussichtlich im Herbst 2017, auf Basis von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die seit dem Verbot gewonnen wurden, Schlussfolgerungen veröffentlichen. Anhand dieser Schlussfolgerungen wird die EU entscheiden, ob das Verbot aufgehoben, beibehalten oder geändert wird. In der letzten Woche hat es zwei Veröffentlichungen zu dem Themenkomplex gegeben. Die EFSA wird dabei u.a. auch abwägen müssen, was sie stärker gewichtet – die Ökonomie oder die Ökologie:

Die HFFA Research GmbH hat eine Studie zu den wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Neonikotinoidverbotes in der EU erstellt, aus der abzuleiten ist, dass im Zusammenhang mit dem Neonikotinoidverbot für die europäische Rapsindustrie Kosten von knapp 900 Mio. Euro entstanden seien. Das Verbot sowohl in der EU als auch weltweit verursache auch höhere Treibhausgasemissionen und einem höheren Wasserverbrauch.

Andererseits hat Greenpeace einen Bericht zu „Umweltrisiken durch Neonikotinoide“ veröffentlicht. Laut Greenpeace bestätigen die Untersuchungen die Risiken, die die EFSA im Jahr 2013 identifiziert hat. Nicht nur mit Neonikotinoiden behandelte Kulturen, sondern auch unbehandelte, aber kontaminierte Wildpflanzen stellen eine Gefahr für Bienen dar. Es sei zudem nachgewiesen worden, dass von diesen Wirkstoffen erhebliche Risiken für zahlreiche andere wild lebende Arten als Bienen, darunter Schmetterlinge, Käfer und Wasserinsekten, ausgehen. Greenpeace fordert daher, die bereits mit einem Teilverbot belegten drei Neonikotinoide vollständig zu verbieten.

Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat zugelassen

Die EU-Kommission hat am 10.01.2017 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat zuzulassen. Die Bürgerinitiative hat die Kommission gebeten, „den Mitgliedstaaten ein Verbot für Glyphosat vorzuschlagen, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu überarbeiten und EU-weit verbindliche niedrigere Ziele für den Einsatz von Pestiziden festzulegen“. Am 25.01. findet die offizielle Registrierung der Initiative statt. Danach beginnt eine einjährige Frist, während der die Organisatoren Unterschriften für ihre Bürgerinitiative sammeln.

Sollte es ihnen gelingen, innerhalb dieser Zeit eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten zu erhalten, ist die Kommission verpflichtet, innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. Es ist der Kommission überlassen, die Bürgerinitiative anzunehmen oder abzulehnen. In beiden Fällen muss sie jedoch ihre Beweggründe darlegen.

Wir glauben, dass in der heutigen politischen Stimmung die Million Unterschriften schnell erreichbar sind. Umso wichtiger ist es für uns, dass wir durch verantwortungsvollen Umgang mit diesem für uns so wichtigen Wirkstoff negative Nachrichten verhindern. Wir sollten den Gegnern auf allen Ebenen keine Gelegenheit bieten solche für sich zu nutzen.

Am 16. März 2017 findet in Kassel die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat statt, an der Jürgen Schulz als Interessenvertreter der deutschen Lohnunternehmer teilnehmen wird.

3. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen (soweit bisher geplant, weitere folgen)

02.03.2017	Präsidiumssitzung Fachverband der Agro-Service-Unternehmen e.V.
07.03.2017	BLU Pflanzenschutz- und Düngemittelausschuss
07.-08.03.2017	BLU-Bundesversammlung
09.03.17	FA Landmärkte
14.03.2017	FA Düngung/Pflanzenschutz
04. – 07.05.2017	agra 2017
18.05.2017	Mitgliederversammlung/Fachinformationstagung Brehna
08. – 16.06.2017	Fachreise Österreich/Ungarn
22./23.06.2017	AK Nachwuchskräfte, Thüringen
29.06.2017	FA Getreide/Ölfrüchte, Ölmühle, ADM Wittenberg
02.-03.09.2017	Wochenendveranstaltung, Raum Torgau
14. – 17.09.2017	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
ca. 11. – 13.10.2017	Unternehmerreise Polen
24./25.10.2017	LU-Exkursion
09.11.2017	Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen
14. – 18.11.2017	Agritechnica Hannover
25./26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schulz
Geschäftsführer